Dringliche Motion

Konzept Kantonaler Unterbringungsstrukturen im Asylbereich

Im Kanton Luzern befanden sich bis Ende August 2015 2980 (Asylstatistik SEM 2015) Asylsuchende im Asylprozess. Wegen z.B. anhaltender kriegerischer Auseinandersetzungen und klimatischen Veränderungen müssen wir in den nächsten Jahren mit zunehmenden Flüchtlingsströmen rechnen. Diese Entwicklung stellt nicht nur die einzelnen EU Staaten und die Eidgenossenschaft vor grosse Herausforderungen, sondern auch die einzelnen Kantone und ihre Gemeinden. So auch den Kanton Luzern.
Ein zentraler Punkt bei der Aufnahme von Asylsuchenden ist die Bereitstellung adäquater Unterkünfte. Dass dieses Unterfangen nicht leicht ist, zeigen die Auseinandersetzungen der letzten Jahre bei der Bereitstellung von Unterkünften zwischen Kanton und Gemeinden. Das jetzige Modell der verpflichtenden Gemeindezuteilung mit hohen Bussen für die Gemeinden erweist sich als nicht zukunftsweisend. Dieser Umstand wird durch die Tatsache verschärft, dass nicht in allen Gemeinden geeigneter freier Wohnraum vorhanden ist. Bei der Lösung der Unterbringung darf kein Stadt-Land Graben entstehen. Die Gemeinden und der Kanton sollen wieder miteinander statt gegeneinander arbeiten können und unter den Gemeinden soll die Solidarität wieder einen höheren Stellenwert erhalten.

Der Regierungsrat wird deshalb aufgefordert:

1. Ein Konzept (Masterplan) zu erstellen für die Errichtung und Führung genügender Anzahl Unterbringungsplätze für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene durch den Kanton selber sowie deren Verteilung im Kanton.
2. Die Botschaft B123 vom 23. September 2014 betreffend dem Bau eines Asylzentrums Eichwald, Luzern, ist dem Parlament umgehend vorzulegen
3. Mehrbelastung von Gemeinden mit überdurchschnittlicher Anzahl Unterbringungsplätzen soll mittels Solidaritätsabgaben von Gemeinden mit unterdurchschnittlicher Anzahl Unterbringungsplätze ausgeglichen werden.

Luzern, 10. September 2015

Giorgio Pardini			